

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

aktuelle Situation Bedarfsfeststellung und Planungen Kindertageseinrichtungen

Für Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt im Sinne des § 30 Abs. 3 Satz 2 SGB I in der Stadt Kaufbeuren werden in Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung für Plätze in Kindertageseinrichtungen gem. Art. 7 BayKiBiG folgende Plätze bedarfsnotwendig anerkannt:

1. Haus für Kinder „Heinzelmannstraße 1“

112 Plätze für Kinder unter drei Jahren
54 Plätze für Kinder ab drei Jahren

2. Kindertageseinrichtung „Heinzelmannstraße 2“

50 Plätze für Kinder ab 3 Jahren

3. Haus für Kinder „Falkenstraße“

60 Plätze für Kinder unter drei Jahren
100 Plätze für Kinder ab 3 Jahren

Jastimmen: 35

Neinstimmen: 0

Anwesend: 35

Originalbeschluss an 501 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 23.07.2019

Stefan Bosse
Oberbürgermeister